WEGWEISER LEADER

Lebenswerte Region –
LEADER-Region Bocholter Aa

INHALT

Einleitung 3

LEADER-Programm „Bocholter Aa“ 4

LEADER-Fördermöglichkeiten 5

Von der Projektidee bis zum Projektantrag 6

Projektumsetzung 13

Projektende 15

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: LAG Region Bocholter Aa, Juli 2016

REDAKTION & INHALT: Alexander Jaegers und Lioba Galliet
Regionalmanagement
projaegt gmbh

KONZEPTION: Nina Haak, Das Werbe Werk

BILDNACHWEIS: fotolia: #95788895 | © K.-U. Häßler; #81273592 | © Nadezda Kostina; #88492390 | © Jan Engel; #52889184 | Urheber: JiSign | © Trueffelpix; #104283159 | LEADER, Volker Lannert/DVS, S. 4

Diese Broschüre ist Eigentum der LAG der Region Bocholter Aa.
Jegliche Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die LAG.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet.
Das Dokument ist nicht barrierefrei erstellt.

© LAG der Region Bocholter Aa

www.region-bocholter-aa.de
www.facebook.com/LEADER.Bocholter.Aa

EINLEITUNG

Der ländliche Raum dünnt aus und gerade die jüngeren Bevölkerungsgruppen zieht es in die größeren Städte. Viele Regionen sehen sich daher mit Herausforderungen des demografischen Wandels konfrontiert. Deswegen soll und muss frühzeitig reagiert werden. Wer kennt sich in der Region gut aus und kann am besten sagen, wo es Handlungsbedarf gibt und welche Potenziale genutzt und weiter ausgebaut werden können? Richtig – Sie! Daher stehen Sie, als Bürgerinnen und Bürger, auch im Mittelpunkt von LEADER. Denn Sie wissen am besten „wo der Schuh drückt" und wo das Potenzial der Region liegt.

Ziele des LEADER-Programms sind die Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Dafür sollen auch in der LEADER-Region Bocholter Aa viele gute Projekte umgesetzt werden. Hierfür können für jedes LEADER-Projekt in der Regel 65 % der Kosten bezuschusst werden. Dabei haben Antragsteller und Projektträger natürlich auch einiges zu beachten. Die Bestimmungen und Regeln, die dabei berücksichtigt und eingehalten werden müssen, erscheinen einem zunächst wie eine nur schwer zu nehmende Hürde. Es ist auch nicht zu leugnen, dass die Förderbestimmungen und der bürokratische Aufwand für Projektträger umfangreich sind. Sie sind aber auch definitiv zu bewältigen.

Als erste Hilfestellung haben wir diesen Wegweiser erstellt. Er bietet zunächst allgemeine Informationen zum LEADER-Programm und zu den LEADER-Förderbestimmungen und beschreibt anschließend den Weg von der ersten Projektidee über die Antragstellung bis hin zur Durchführung und Abrechnung der Fördermaßnahme.

Dieser Wegweiser ersetzt dabei nicht die Förderrichtlinie und kann daher auch nicht jede Frage im Vorfeld abschließend beantworten. Für diese und weitere Fragen stehen Ihnen jedoch wir, das LEADER-Regionalmanagement, jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in dem Verlauf des gesamten LEADER-Prozesses.

Alexander Jaegers & Lioba Galliet
Regionalmanagement der LEADER-Region Bocholter Aa

LEADER-Geschäftsstelle
c/o projaegt gmbh
✆ 02561 – 97 999 30
regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de
www.region-bocholter-aa.de

LEADER-PROGRAMM „BOCHOLTER AA“

LEADER (frz. Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie rurale) steht seit über 20 Jahren für eine erfolgreiche ländliche Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen. LEADER fördert einen integrierten ländlichen Entwicklungsansatz und folgt dem Bottom-up-Prinzip, d.h. dass Interessierte aktiv an der Gestaltung beteiligt sein sollen und sich mit Ideen und Anregungen einbringen, Projekte initiieren und umsetzen können.

Dem ganzen Prozess liegt die Lokale Entwicklungsstrategie, kurz LES, zugrunde, welche im Zuge des LEADER-Wettbewerbs des Landes für die Region Bocholter Aa entworfen wurde und sowohl die wichtigsten Handlungsfelder als auch die Ziele für die nächsten Jahre umfasst. Aus über 45 Regionen in NRW hat die Region Bocholter Aa als eine von 28 Regionen den LEADER-Zuschlag erhalten. Zur Umsetzung ihrer Projekte stehen der Region nun bis ins Jahr 2023 insgesamt 2,7 Millionen Euro an LEADER-Mitteln zur Verfügung.

In der LES Bocholter Aa haben die Handlungsfelder Ländlicher Raum als Lebensort, Wirtschaft und Landwirtschaft, Naturraum und Tourismus einen besonderen Schwerpunkt. Überwiegend in diesen Bereichen sollen einzelne LEADER-Projekte umgesetzt werden mit dem primären Ziel, den Erhalt und die Entwicklung der Attraktivität der Region als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum zu fördern. Denkbar sind dabei Projekte, die sich mit dem demografischen Wandel oder der Integration von Flüchtlingen beschäftigen, Maßnahmen zur Steigerung der Fachkräftesicherung und -gewinnung, Ausbau der Angebote im Bereich Umweltbildung oder Optimierung des bestehenden Rad- und Wandertourismus, um nur einige Beispiele zu nennen.

LEADER-FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Alles Wichtige zum LEADER-Programm steht in der Förderrichtlinie – diese umfasst 13 Seiten und ist für private LEADER-Akteure manchmal „schwere Kost". Einige wichtige Punkte aus der LEADER-Förderrichtlinie haben wir daher für Sie zusammengefasst:

- ✔ Alle privaten und öffentlichen Organisationen sowie Privatpersonen können einen LEADER-Antrag einreichen.
- ✔ In der Regel beträgt der Fördersatz 65 % der förderfähigen Brutto-Kosten.
- ✔ Die Bagatellgrenze – also die Mindesthöhe für die LEADER-Mittel – beträgt 2.000 Euro für private und 12.500 Euro für öffentliche Antragsteller.
- ✔ Die maximale Förderhöhe ist auf 250.000 Euro begrenzt.
- ✔ Der Projektantragsteller muss sich um die Deckung der nicht durch Fördergelder abgedeckten Projektkosten kümmern: Jeder Antragsteller muss mindestens 10 % der förderfähigen Gesamtkosten bei der Antragstellung garantieren. Die weitere sogenannte Co-Finanzierung kann sowohl durch öffentliche als auch private Mittel (Spenden) erfolgen.
- ✔ Bis auf wenige Ausnahmen sind fast alle Arten von Projektkosten förderfähig (Baukosten, Sach- und Fremdausgaben, Personalkosten etc.).
  Auch das ehrenamtliche Engagement kann in Form von unbaren Eigenleistungen gefördert werden.
- ✔ Zudem gibt es für private Antragsteller gegenüber den öffentlichen Antragstellern vereinfachte Vergaberichtlinien. So müssen z.B. private Antragsteller, deren Förderung weniger als 100.000 Euro beträgt, keine Ausschreibungen o.ä. durchführen.

✘ Wichtig: Die Antragsteller müssen zunächst in finanzielle Vorleistung gehen – die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.
Sie brauchen jedoch nicht bis zum Ende des Projektes auf Ihre Fördermittel zu warten – Sie können diese mehrmals im Jahr durch Einreichung von Rechnungen beim Fördergeber abrufen.

VON DER PROJEKTIDEE BIS ZUM PROJEKTANTRAG

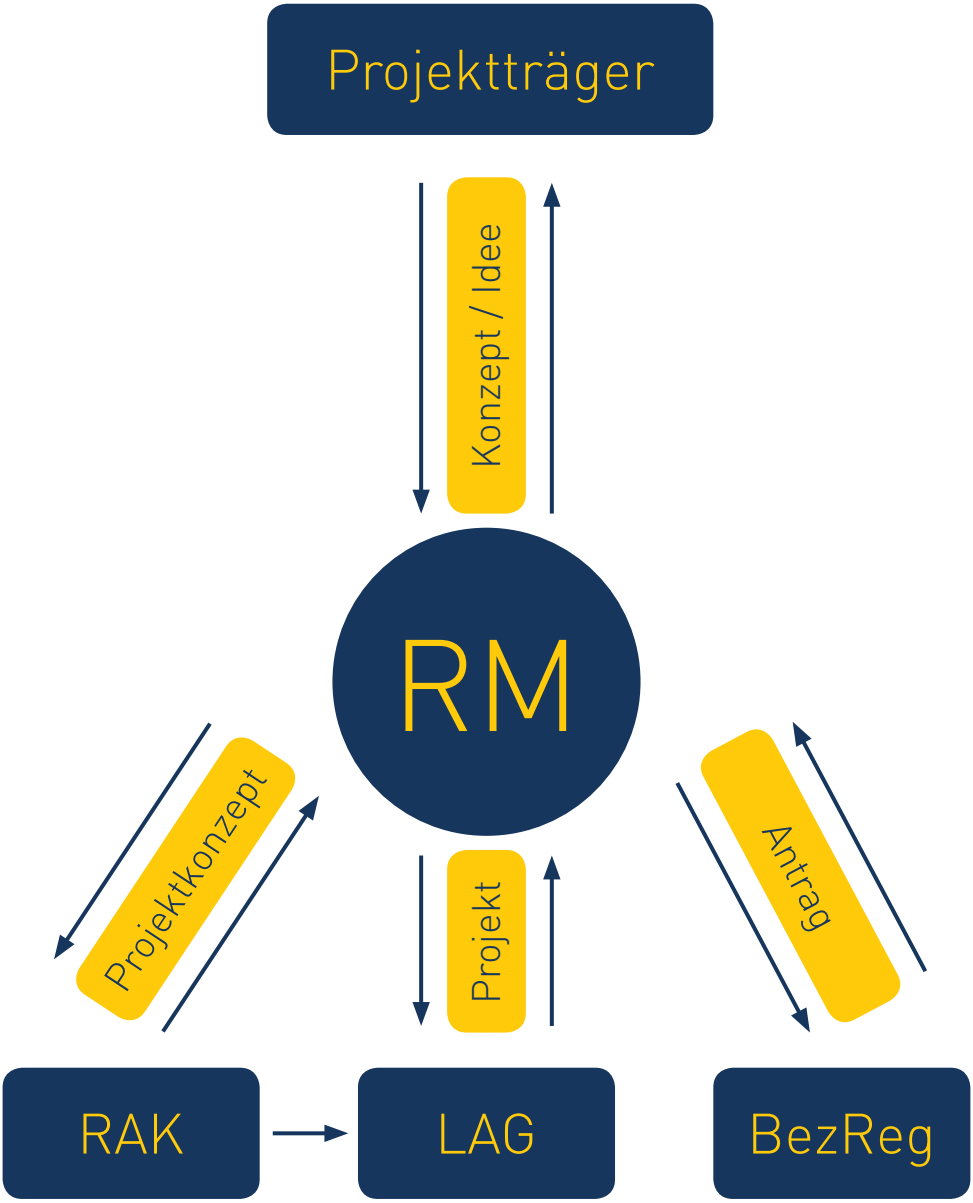

ERLÄUTERUNGEN

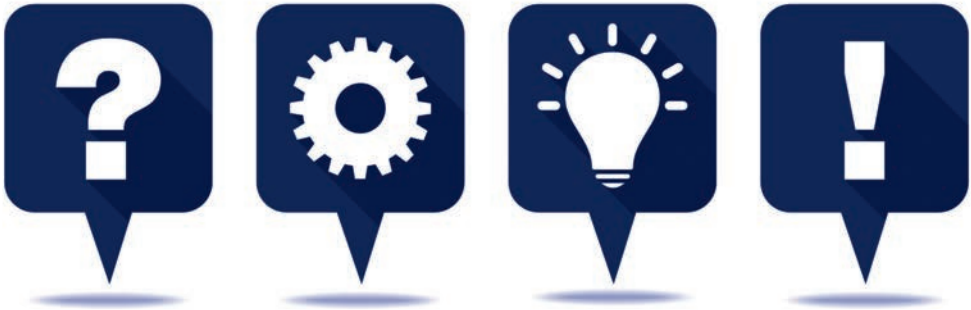

LAG

Lokale Aktionsgruppe, das Entscheidungsgremium der Region, heißt bei uns „LAG-Komission", entscheidet über die Verwendung der LEADER-Mittel der Region, genehmigt Projekte und tagt 3-4 Mal im Jahr. Die LAG besteht aus 26 Mitgliedern (8 öffentliche/ 18 private Mitglieder).

RM

Regionalmanagement, unterstützt im Auftrag der Region die LAG in ihrer Arbeit und ist Ansprechpartner für Projektträger.

RAK

Regionaler Arbeitskreis, diskutiert und bewertet Projekte inhaltlich und spricht Beschlussempfehlungen für die LAG aus, tagt 3-4 Mal im Jahr. Mitglieder sind Vertreter aus den fünf Kommunen sowie regionale Vertreter aus den Handlungsfeldern „Lebenswerte Region", „LandWirtschaft", „Umwelt & Ökologie", „Kultur-Marketing-Tourismus" und der Landwirtschaft.

BezReg

Bezirksregierung Münster, entscheidet im Auftrag des Landes NRW letztendlich über die Bewilligung eines Projektes.

Die aktuellen Mitglieder der Gremien und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.region-bocholter-aa.de

ERSTES PROJEKTKONZEPT

Nun kommt es auf Ihr Engagement und auf Ihre Projektideen an. Sofern Sie eine erste Idee haben, wenden Sie sich mit dieser Idee an uns als Regionalmanagement. Wir besprechen diese Idee gemeinsam mit Ihnen und prüfen für Sie, ob Ihre Idee bzw. das geplante Projekt grundsätzlich für LEADER in Frage kommt. Fällt die Antwort positiv aus, können die nächsten Schritte in Angriff genommen werden. Sie erhalten von uns ein Formular für die erste Einreichung eines Projektkonzeptes, welches von Ihnen möglichst konkret ausgefüllt werden sollte. Bei Fragen helfen wir Ihnen jederzeit gerne weiter. Das ausgefüllte Projektkonzept schicken Sie uns dann zu. Wir prüfen das Konzept auf Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie. Jedes Projekt muss einem der Handlungsfelder und den Zielen der LES entsprechen und diese unterstützen. In der Regel treffen wir uns dann auch zu einem persönlichen Gespräch, um den weiteren Verlauf und Fragen zu klären. Sollten Änderungen nötig sein, werden wir das Projektkonzept zusammen mit Ihnen überarbeiten und entsprechend entwickeln, bis es schlüssig und reif für die weitere detaillierte Prüfung ist.

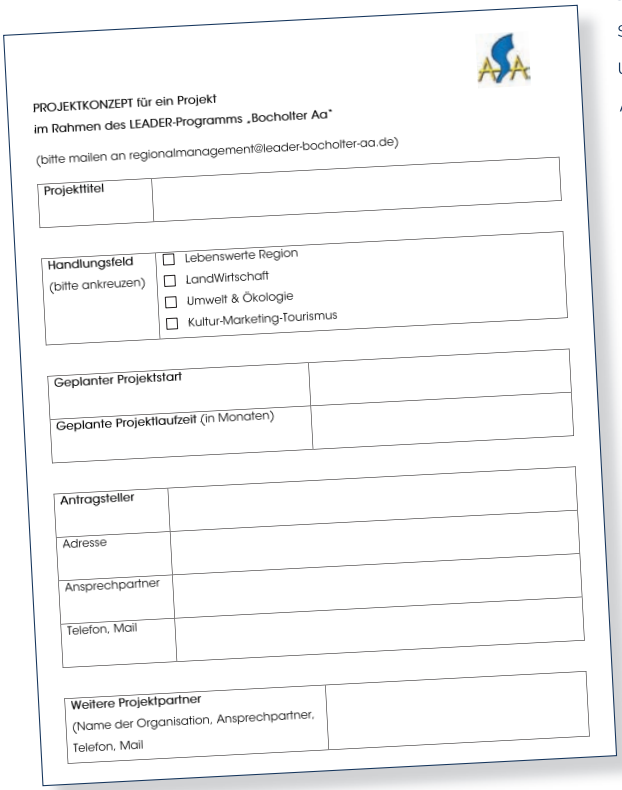

PROJEKTKONZEPT für ein Projekt
im Rahmen des LEADER-Programms „Bocholter Aa"

(bitte mailen an regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de)

Projekttitel	

Handlungsfeld (bitte ankreuzen)	☐ Lebenswerte Region ☐ LandWirtschaft ☐ Umwelt & Ökologie ☐ Kultur-Marketing-Tourismus

Geplanter Projektstart	
Geplante Projektlaufzeit (in Monaten)	

Antragsteller	
Adresse	
Ansprechpartner	
Telefon, Mail	

Weitere Projektpartner (Name der Organisation, Ansprechpartner, Telefon, Mail	

ERSTES PROJEKTKONZEPT

Die detaillierte Prüfung findet anhand der Projektauswahlkriterien statt. Diese wurden auf Basis der LES entworfen. Sie finden die Projektauswahlkriterien auf unserer Homepage. Auf Basis dieser Prüfung formulieren wir eine erste Stellungnahme zu den Fördermöglichkeiten innerhalb des LEADER-Programms der Region Bocholter Aa.

Projektauswahlkriterien LEADER-Region "Bocholter Aa"	Mögliche Punktzahl	Ergebnis
Handlungsfelder		
Projekt entspricht...		
dem **prioritären Handlungsfeld** "Lebenswerte Region"	3	
dem Handlungsfeld "LandWirtschaft"	2	
dem Handlungsfeld "Kultur-Marketing-Tourismus"	2	
dem Handlungsfeld "Umwelt & Ökologie"	2	
keinem Handlungsfeld eindeutig, hat aber dennoch Bedeutung für Region	1	
Anmerkungen:		
Entwicklungs- und Oberziele		
Projekt entspricht...		
dem **prioritären Entwicklungsziel** "Erhalt und Entwicklung der Attraktivität der Region als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum"	4	
mit dem Oberziel		
Ausbau der präventiven und integrativen Angebote in der Region	2	
Erhöhung der Angebote zur frühen Hilfe und Gesundheitsvorsorge	2	
Erhöhung der Anzahl der Konzepte und Maßnahmen für zukunftsfähige Stadtquartiere	2	
Anmerkungen:		
dem **Entwicklungsziel** "Stärkung der regionalen Wirtschaft"	2	
mit dem Oberziel		
Stärkung der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung	1	
Verringerung des Imageproblems der Landwirtschaft	1	
Optimierung der Flächennutzung in der Region	1	
Anmerkungen:		
dem **Entwicklungsziel** „Vernetzung und gemeinsame Vermarktung der bestehenden kulturellen und touristischen Angebote"	2	
mit dem Oberziel		
Ausbau der bestehenden Regionalmarke	1	
Optimierung des bestehenden Rad- und Wandertourismus	1	
Förderung junger Ideen	1	
Erhöhung und Verbesserung des kulturellen Angebotes	1	
Anmerkungen:		
dem **Entwicklungsziel** "Nachhaltige Entwicklung der Naturräume und Erschließung der regionalen Ressourcen"	2	
mit dem Oberziel		
Steigerung der Angebote im Bereich "Umweltbildung"	1	
Erhöhung der Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz in KMU	1	
Ausbau der Biodiversität in der Region	1	
Anmerkungen:		

Querschnittsziele
Das Projekt hat Auswirkungen auf
Über
Anmerkungen:

Indikatoren
Der Erfolg des Projektes lässt sich
Anmerkungen:

Projektliste LES
Das Projekt entspricht
eine
ein
Anmerkungen:

Regionaler Mehrwert
Projekt hat Auswirkungen
Anmerkungen:

Wirtschaft & Arbeitsmarkt
Das Projekt
erzielt im Projektra
hat einen innovativen Ansatz und
Anmerkungen:

Finanzierung		
Die **regionale Co-Finanzierung** des Projektes		
ist vollständig gesichert	3	
enthält schon den 10 % Pflichtanteil des Projektträgers	2	
enthält Optionen (z.B. LOI) zu möglichen Finanzierungsquellen	1	
Anmerkungen:		

anzierung) gesichert	3	
nzept oder durch ein		
ungskonzept möglich	2	
h nicht vorliegenden		
Konzeptes möglich	1	
GESAMT		

BERATUNGEN

Anschließend wird das Projektkonzept zusammen mit der Stellungnahme an den RAK weitergeleitet. Hier erfolgt eine Besprechung des Projektinhaltes.

Entspricht das Projekt den kommunalen und regionalen Bedürfnissen? Oder müssen Inhalte evtl. noch angepasst / überarbeitet werden? Sollten weitere Akteure berücksichtigt werden? Gibt es alternative oder weitere Finanzierungsmöglichkeiten?

Sollte vorab deutlich werden, dass es hinsichtlich des Projektes in einigen Punkten Klärungsbedarf gibt, können Sie als Projektträger zu der Sitzung eingeladen werden, um das Projekt vorzustellen bzw. um Fragen zu beantworten. Auch im RAK liegen der Beratung die Projektauswahlkriterien zugrunde. Ist der RAK der Meinung, dass das Konzept noch nicht ausgereift ist, erfolgt die Empfehlung zur erneuten Überarbeitung. Hierbei unterstützt Sie der RAK mit Hinweisen und Tipps, welche Aspekte inwiefern noch einmal überprüft werden sollten. Wir geben Ihnen eine entsprechende Rückmeldung und nehmen die Überarbeitung gemeinsam mit Ihnen in Angriff. Ist der RAK der Meinung, dass das Projekt förderwürdig ist, erfolgt eine entsprechende Beschlussempfehlung für die LAG.

Zeitgleich zu diesem Prozess besprechen wir das Projektkonzept schon einmal mit dem Dezernat 33 der Bezirksregierung Münster. Schließlich entscheidet diese Instanz endgültig über die Bewilligung eines Projektes. Um also nicht ins Blaue hinein viel Arbeit in die Ausarbeitung zu stecken, klären wir zusammen mit der Bezirksregierung bereits zu diesem Zeitpunkt die grundsätzlichen Fördermöglichkeiten (Welche Projektbestandteile sind förderfähig? Was muss eingereicht werden?). Betrachtet die Bezirksregierung oder betrachten wir es als sinnvoll, findet ein Gespräch mit Ihnen, der Bezirksregierung und uns statt. So lassen sich bereits in einem frühen Stadium Fragen klären, Unklarheiten aus dem Weg räumen und Missverständnisse vermeiden. Hält die Bezirksregierung das Projekt grundsätzlich für förderfähig und liegt eine positive Beschlussempfehlung des RAK vor, kann es mit vollem Eifer an die weitere Arbeit gehen.

Bevor der offizielle Antrag eingereicht werden kann, muss die LAG das Projekt genehmigen. Nachdem also der RAK positiv für das Projekt gestimmt hat, werden das Projektkonzept, die Bewertung auf Basis der Projektauswahlkriterien und die Stellungnahme aus dem RAK an die LAG weitergeleitet. In der LAG erfolgen dann die abschließende Beratung und die Beschlussfassung. Auch hier kann es sein, dass Sie gebeten werden, Ihr Projekt kurz vorzustellen bzw. für Fragen zur Verfügung zu stehen. Erfolgt eine Genehmigung des Projektes, kann der formale Projektantrag bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

ANTRAGSTELLUNG

Damit der Antrag zügig nach Genehmigung durch die LAG eingereicht werden kann, sollten Sie bereits parallel zum Beratungsprozess mit der Antragstellung beginnen, d.h. mit dem Ausfüllen des formalen Projektantrages und der Zusammenstellung der Unterlagen (z.B. Unterlagen zu möglichen Personalkosten, Kostenkalkulationen, Co-Finanzierungserklärungen etc.). Wichtig: Sie müssen bei mehrjährigen Projekten Ihre Ausgaben verbindlich auf die einzelnen Jahre verteilen. Wir helfen Ihnen hier selbstverständlich und sorgen zusammen mit Ihnen dafür, dass die Unterlagen vollständig und korrekt sind. Die fertigen Unterlagen reichen wir dann für Sie bei der Bezirksregierung ein. Sollte noch etwas fehlen oder überarbeitet werden müssen, werden wir das gemeinsam mit Ihnen erledigen. Die Bezirksregierung prüft anschließend den Projektantrag auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit und erstellt eine Bewilligung für den Projektträger, die Ihnen postalisch zugesandt wird.

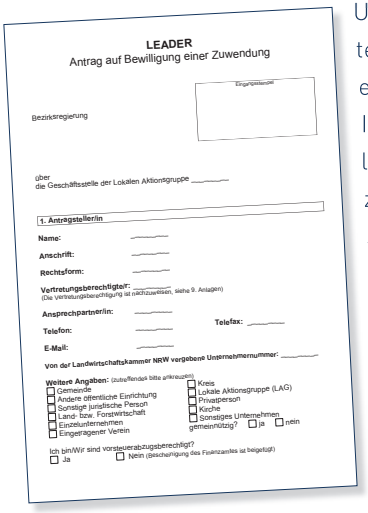

LEADER
Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Eingangsstempel

Bezirksregierung

über
die Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe _____

1. Antragsteller/in

Name: _____

Anschrift: _____

Rechtsform: _____

Vertretungsberechtigter/r: _____
(Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen, siehe 9. Anlagen)

Ansprechpartner/in: _____

Telefon: _____ **Telefax:** _____

E-Mail: _____

von der Landwirtschaftskammer NRW vergebene Unternehmernummer: _____

Weitere Angaben: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Gemeinde
- ☐ Andere öffentliche Einrichtung
- ☐ Sonstige juristische Person
- ☐ Land- bzw. Forstwirtschaft
- ☐ Einzelunternehmen
- ☐ Eingetragener Verein
- ☐ Kreis
- ☐ Lokale Aktionsgruppe (LAG)
- ☐ Privatperson
- ☐ Kirche
- ☐ Sonstiges Unternehmen

gemeinnützig? ☐ ja ☐ nein

Ich bin/Wir sind vorsteuerabzugsberechtigt?
☐ Ja ☐ Nein (Bescheinigung des Finanzamtes ist beigefügt)

Während des gesamten Prozesses findet ein ständiger Austausch zwischen den mitwirkenden Gremien und uns statt. Wir stehen wiederum in ständigem Kontakt zu Ihnen. So sind wir für Sie der Ansprechpartner, der Sie durch den gesamten Prozess begleitet, die Arbeit zusammen mit Ihnen schultert und darauf achtet, dass alle wichtigen Regeln und Schritte berücksichtigt werden.

UND ES GILT STETS:

Sie haben noch eine Frage?

Es ist doch noch etwas unklar?

WIR SIND FÜR SIE DA!

PROJEKTUMSETZUNG

SIE HABEN DEN BEWILLIGUNGSBESCHEID IN DER TASCHE?

Dann können Sie nun mit der Umsetzung des Projektes loslegen. Auch in dieser Phase stehen wir Ihnen als kompetenter Partner zur Seite. Nach der Bewilligung setzen wir uns zunächst zusammen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. So können wir erläutern, welche Schritte auf Sie zukommen und welche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Kommen Fragen auf, können wir diese direkt zusammen klären. In erster Linie gehen wir gemeinsam die Unterlagen durch, die Sie von der Bezirksregierung erhalten haben. Diese sollten Sie sich genau anschauen, denn sie enthalten eine ganze Reihe an wichtigen Informationen.

Zunächst sollte überprüft werden, ob das Projekt genauso bewilligt wurde, wie Sie es sich vorgestellt und beantragt haben (Höhe der Förderung, Durchführungszeitraum). Denn für die Umsetzung gelten die aufgeführten Rahmenbedingungen. Sie erhalten außerdem die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung" (kurz: ANBest) und eine Anleitung mit Regeln für die Öffentlichkeitarbeit sowie weitere Formulare. Also ganz viel Papier… Aber keine Angst, wir werden Ihnen während unseres Gesprächs einen Überblick über alle wichtigen Aspekte verschaffen. Zum einen besprechen wir mögliche Auflagen im Bewilligungsbescheid und, falls nötig, die Ausschreibungsregeln und das Vergabeverfahren. Laut LEADER-Richtlinie müssen nämlich Leistungen Dritter unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschrieben werden. Dabei sind die Auflagen für öffentliche Projektträger wesentlich strenger als für private Projektträger. Wir werden Sie ausführlich informieren, was Sie in Ihrem Fall zu beachten haben. Zum anderen geben wir Hinweise und Tipps zum Ausfüllen der weiteren Projektformulare. Dazu gehört z.B. der Projektsachstandsbogen. Damit bei längeren Projekten alle Beteiligten jeweils auf dem aktuellen Informationsstand sind, bitten wir Sie, uns mit diesem Formular alle sechs Monate einen Projektsachstandsbericht zu erstellen.

Wichtig: Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns, wenn sich im Rahmen Ihres Projektes etwas ändert. Denn grundsätzlich sind Sie dazu verpflichtet, das Projekt auch so durchzuführen, wie beantragt. Dennoch können sich natürlich immer Änderungen ergeben, die man vorher nicht bedacht hat. Dann werden wir gemeinsam mit Ihnen einen entsprechenden Änderungsantrag bei der Bezirksregierung einreichen.

ABRECHNUNG

Des Weiteren weisen wir Sie in diesem Gespräch bereits auf die finanztechnische Abwicklung hin, d.h. wir erläutern das Mittelabrufverfahren und den Verwendungsnachweis. Die tatsächliche Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Umsetzung des Projektes. Bei längeren Projekten ist es natürlich auch möglich, dass Mittelabrufe für Teilauszahlungen bereits zwischendurch erfolgen. Das hat den Vorteil, dass Sie als Projektträger nicht so lange in Vorleistung gehen müssen. Das hängt auch von Ihrem zu Beginn erstellten Kosten- und Finanzplan ab. Wir beraten Sie hier gern. Die Mittelabrufe werden dann auch über das Regionalmanagement (also über uns) bei der Bezirksregierung eingereicht. Oftmals empfiehlt es sich, dass wir uns dazu bei Ihnen treffen und die hierfür erforderlichen Unterlagen (Original-Rechnungen, Zahlungsbelege etc.) mit Ihnen gemeinsam zusammenstellen.

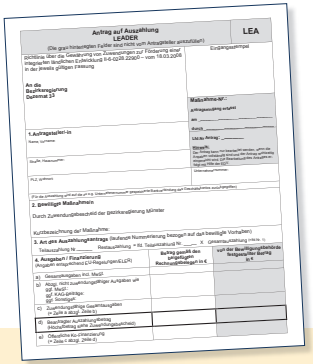

Auftrag auf Auszahlung
LEADER
(Die grau hinterlegten Zeilen sind nicht vom Antragsteller einzutragen)
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung 9-40.02/B 2006/1 – vom 18.03.2006

LEA

Eingangsstempel

An die
Bezirksregierung
Dezernat 33

Maßnahme-Nr.:
Antragsauszahlung entspricht
aus _____
durch _____
Lfd.Nr. Antrag: _____
Einsatz:
Bewilligungsbescheid vom _____ (Nr. ggf. Änderungsbescheid)
Bewilligungsbetrag: EUR
Gesamtausgaben: EUR

1. Auftragsteller-in
Name, Vorname:
Str./Nr.: Postanschrift:
PLZ, Ort/Amt:

(Für die Zuwendung gilt auf das ZP 9-33. Ortsspezifische Konzepte für Entwicklung und Gestaltung ländlicher Räume)

2. Bewilligter Maßnahmen
Durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster
Kurzbezeichnung der Maßnahme:

3. Art des Auszahlungsantrags (Bezeichnet Nummerierung bezogen auf das bewilligte Vorhaben)
Teilauszahlung Nr. _____ Restauszahlung = Rl. Teilantrag Nr. _____ X gesamtauszahlung (=Rl.Nr. 1)

4. Ausgaben / Finanzierung (Angaben entsprechend LV-Regelungen/ELR)	Betrag gezahlt des gelgt/ungen Rechnungsbeträgen in €	soll der Bewilligungsbehörde zu Bezüglich/der Betrag in €
A) Gesamtkosten lt. MwSt		
B) Abzg. nicht zuwendungsfähiger Aufgaben ggf. MwSt ggf. KAG-Beiträge ggf. Sonstiges		
C) Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (= Zeile 1 abzgl. Zeile 3)		
D) Bewilligter Auszahlungsbetrag (Höchstbetrag gem. Zuwendungsbescheid)		
E) Offenbleibt Kostenbeteiligung (= Zeile 1 abzgl. Zeile 4)		

Ein Hinweis an dieser Stelle von uns: Bewahren Sie sämtliche Unterlagen, die mit dem Projekt zu tun haben, sorgfältig auf!

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Öffentlichkeitsarbeit. Denn nicht nur wir wollen wissen, wie es mit dem Projekt vorangeht. Auch die Öffentlichkeit sollte über das Projekt informiert werden. Dafür besprechen wir mit Ihnen die PR-Erfordernisse (Verwendung Logos etc.) und die Möglichkeiten, wie Sie selbst aktiv werden können, um Ihr Projekt bekannt zu machen (z.B. Presseberichte). Gerne stellen wir Ihnen für Veranstaltungen auch die LEADER-Rollups der Region zur Verfügung oder informieren dort über das LEADER-Programm. Zudem unterstützen wir Sie selbstverständlich bei der Öffentlichkeitsarbeit, indem wir das Projekt auf unserer Website und den Social-Media-Kanälen präsentieren. Für eine gut abgestimmte und erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sollten wir uns hier regelmäßig über den Fortschritt des Projektes und geplante PR-Aktivitäten austauschen.

Und zu guter Letzt: Das alles klingt nach sehr viel Arbeit und es ist auch Arbeit. Nicht alles können wir Ihnen abnehmen. Wir unterstützen Sie während des gesamten Projektes proaktiv und sind bei Fragen etc. immer ansprechbar. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Gemeinsam werden wir das Kind schon schaukeln.

PROJEKTENDE

Das Projekt ist umgesetzt und fast abgeschlossen. Ein paar letzte Formalitäten müssen jedoch noch beachtet werden. Zunächst muss noch der Verwendungsnachweis erstellt werden. Dabei geht es darum, in dem entsprechenden Dokument zusammenzufassen, welche Fördersummen ursprünglich beantragt wurden, welche Kosten in der Umsetzung tatsächlich angefallen sind und welche Fördersummen am Ende ausgezahlt wurden. Der Nachweis muss bis spätestens sechs Monate nach der letzten Auszahlung von Fördergeldern bei der Bezirksregierung eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt über uns. Sie erhalten rechtzeitig von uns eine Erinnerung an diese Frist. Auch helfen wir selbstverständlich beim Ausfüllen des Formulars oder übernehmen das für Sie. Sie müssten dann lediglich noch einmal einen Blick auf das Formular werfen und mit uns zusammen prüfen, ob alles korrekt ist.

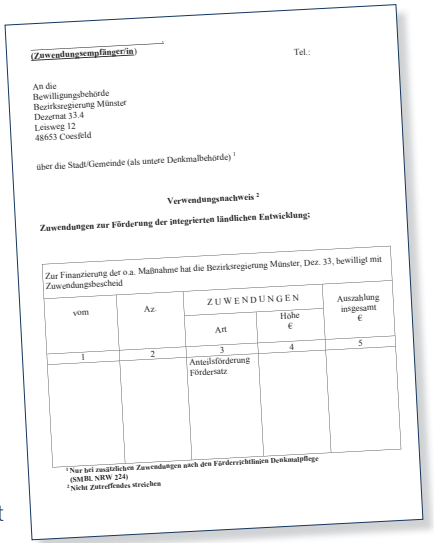

(Zuwendungsempfänger/in)

Tel.:

An die
Bewilligungsbehörde
Bezirksregierung Münster
Dezernat 33.4
Leisweg 12
48653 Coesfeld

über die Stadt/Gemeinde (als untere Denkmalbehörde) [1]

Verwendungsnachweis [2]

Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung:

Zur Finanzierung der o.a. Maßnahme hat die Bezirksregierung Münster, Dez. 33, bewilligt mit Zuwendungsbescheid

vom	Az.	ZUWENDUNGEN		Auszahlung insgesamt €
		Art	Höhe €	
1	2	3	4	5
		Anteilsförderung Fördersatz		

[1] Nur bei zusätzlichen Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Denkmalpflege (SMBL NRW 224)
[2] Nicht Zutreffendes streichen

Zu guter Letzt muss noch der Monitoringbogen, der Entscheidungsfragen zu den Effekten des Projektes beinhaltet, ausgefüllt werden. Ein verhältnismäßig geringer Aufwand am Ende und auch hier übernehmen wir in Abstimmung mit Ihnen das Ausfüllen oder unterstützen Sie dabei.

GESCHAFFT!

Das Projekt ist abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch! Wir freuen uns, dass wir zusammen das Projekt umsetzen konnten. Ziel ist natürlich, dass das Projekt auch nachhaltig wirkt. Daher ist es wichtig, sich bereits frühzeitig Gedanken darüber zu machen, wie das Projekt nach Ende der Förderphase weitergehen kann. Auch hier stehen wir Ihnen von Beginn an beratend zur Seite.

Lebenswerte Region – LEADER-Region Bocholter Aa

Alexander Jaegers & Lioba Galliet
Regionalmanagement der LEADER-Region
Bocholter Aa

LEADER-Geschäftsstelle
c/o projaegt gmbh
✆ 02561 – 97 999 30
regionalmanagement@leader-bocholter-aa.de

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

www.region-bocholter-aa.de